

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 21

Artikel: Der Abschluss der Entwicklung der Verpflegungstruppen und
Saumparkabteilungen

Autor: Immenhauser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überall beweise er seiner Truppe Wohlwollen und Fürsorge; — er helfe dem Schwachen und übe Nachsicht gegen ihn. Dem Frechen aber trete er mit rücksichtsloser Härte entgegen und breche jeden Widerstand in seinen ersten Anfängen; — Poltern und Schreien schaden der Disziplin, Rohheit ist des Offiziers unwürdig und leere Drohungen untergraben jede Autorität.“ (Kav.-Reglt. Art. 3.)

Das ist aber ganz etwas Anderes als jener Begriff der *Unfehlbarkeit nach unten*, jene Meinung, der Offizier dürfe sich, dank seiner privilegierten Stellung, allerlei gestatten, was dem Soldaten direkt verboten ist, oder die Autorität leide, wenn man einen begangenen Fehler freimütig eingestehe, kurz jene Auffassung, welche den Offizier gewissermaßen als ein höheres Wesen hinstellen möchte.

Das ist in unserer demokratischen Republik einfach unmöglich, wirkt nur lächerlich und erzeugt jenen Dünkel, der so abstoßend ist und unsere gute Sache so schwer schädigt.

Ich wiederhole hier was ich am 7. Juli 1917 in No. 27 in einem Aufsatz „Unser Offizier“ sagte:

„Aufrecht und fest, ein Feind alles Gemeinen, seiner Truppe ein treuer Freund und Lehrer, stets einem lauten Gewissen folgend, nicht nach der Vorgesetzten Gunst strebend aber eisern in der Pflicht, so erzwingt sich unser Offizier Achtung und des Volkes Vertrauen.“

Der preußische Offizier war seinem Heer und Volk ein Erzieher, der es zur Größe führte. In heiligem Ernst müssen auch wir arbeiten, *nach unserer Art*, an unserm Heer und Volk in heißem treuen Streben.

Ringen wir so hohen Zielen zu — und das *müssen* wir — so darf es auch nicht mehr vorkommen, daß Vorgesetzte und Instrukteure gegenüber ihren anvertrauten Offizieren gewissermaßen die *Aufpasser* spielen und es als ihre Amtspflicht betrachten, ja keinen Mißgriff durchzulassen und ja einen Fehlbaren bei jeder kleinen Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit zu ertappen.

Nicht wie der Schulmeister zu seinen Kindern, *wie der Mann zum Manne*, muß der militärische Vorgesetzte zu seinen Untergebenen, vor allem aber zu seinen Offizieren sich stellen.

Nur auf solchem Wege kommen wir vorwärts. Auf jedem andern bleiben wir stecken, auch wenn die „Ausbildungsergebnisse“ noch so glänzend wären.

Sie wären Firnis, der etwas Falsches vortäuscht oder ein Bewurf, der Unfestes verkleidet.

Der Abschluß der Entwicklung der Verpflegungstruppen und Saumparkabteilungen

durch den Bundesratsbeschluß vom 29. Januar 1918.

I. Entwicklung der Verpflegungstruppen.

Die M.-O. 1874 hatte der Division nur eine Verwaltungskompanie gegeben, deren I. Sektion als sogenannte Verpflegungsabteilung organisiert war und insgesamt 41 Mann, darunter 21 Bäcker und 11 Metzger, zählte. Die II. Sektion war die Magazinabteilung und zählte 7 Mann. Die 40 Fuhrwerke der Kompanie wurden durch die II. Abteilung des Trainbataillons bespannt und geführt. Der Mannschaftsbestand der Verwaltungskompanie reichte natürlich nicht aus, um der Division ihre Verpflegung zu liefern; er wurde allmählich ohne besondere Beschlüsse auf 10 Offiziere und 150 Mann verstärkt.

Für die damaligen 2 Lw.-Brigaden des Divisionskreises sorgte eine Lw.-Verwaltungskp., deren Fuhrwerke durch die III. Abteilung des Lw.-Trainbataillons bespannt und geführt wurden.

Die „Vollziehungsverordnung vom 28. Dezember 1894 zum Bundesgesetz über die Errichtung von Armeekorps“ gab jedem Armeekorps eine Korpsverpflegungsanstalt, bestehend aus dem Stab, 2 Verwaltungskompanien und einem aus Stab und 2 Trainabteilungen gebildeten Korpsverpflegungstrain.

Die M.-O. 1907 änderte den Namen Verwaltungstruppe in Verpflegungstruppe ab und die Truppenordnung vom 6. April 1911 stellte pro Division eine Verpf.-Abteilung zu 2 Kpn., pro Lw.-Brig. eine Verpf.-Kompanie und als Armeetruppen 9 aus Auszug und Landwehr gemischte Bäckerkompanien auf.

Während früher das Brot für die Armee in Feldbacköfen gebacken wurde, die aus Ordonnanzmaterial bestanden und zum Korpsmaterial der Verwaltungskompanien gehörten, rechnete die Truppenordnung mit der Ausnützung der Zivilbäckereien. Deren maschinelle Einrichtungen hatten mit den Jahren eine immer größere Vervollkommnung erfahren, sodaß in einer großen Zivilbäckerei täglich das Brot für mehrere Truppenkörper gebacken werden kann. Auf solche Zivilbäckereien werden nun die Bäckerkompanien kompagnie-, zugs- oder gruppenweise verteilt. Der Kontrollbedarf der neuen Bäckerkompanien beträgt etwa 2,100 Mann.

Nach Ausscheiden der Bäcker verblieben in den Verpf.-Kpn. nur die Metzger und das Magazinpersonal. Dazu trat aber nun der für die Bespannung der Fuhrwerke notwendige Linientrain. Von den Metzgern der Verpf.-Kpn. wird zu jedem Infanterieregiment der Division bzw. Landwehrbrigade ein Metzgerdetachment (1 Unteroffizier und 8 Mann) kommandiert, um dort die Schlachtungen für das Regiment und die in seinem Unterkerntzrayon befindlichen Spezialtruppen zu besorgen. Bei den Verpf.-Kpn. bleiben aber noch soviel Metzger zurück, als erforderlich sind, um nötigenfalls auch bei diesen Kpn., also hinter der Front, schlachten zu können.

Die Verpf.-Kp. war durch die Truppenordnung in 3 Züge organisiert worden, von denen jeder eine Tagesverpflegung für die Mannschaft einer kombinierten Brigade und pro 2 Mann Verpflegungsstand eine Notportion auf seinen Proviantwagen mitführte. Für den Hafer, der weniger Volumen einnimmt als das Brot und leichter aufeinandergeschichtet werden kann als das Fleisch, waren damals dem Stabe der Verpf.-Abteilung 24 Motorlastwagen zugeteilt worden. Für den Fall, daß die Verpflegung für morgen nicht mit der Eisenbahn direkt auf die Fassungsplätze speditiert werden konnte, war der Nachschub so gedacht, daß an einem Tage die eine, am folgenden die andere Verpf.-Kompanie mit ihren Zügen auf die Fassungsplätze der kombinierten Brigaden fuhr. Im täglichen Wechsel hatte also eine gefüllte Verpf.-Kompanie mit der Verpflegung für morgen nach vorwärts auf die Fassungsplätze und eine geleerte zur Ergänzung nach rückwärts auf den Uebergabeort zu fahren. Diese Organisation erlaubte die Fassungsplätze 25 Kilometer vor den Uebergabeort zu verlegen, auf dem der Nachschub vom Etappendienst übernommen

wird. Es wurde endlich vorausgesetzt, daß nur eine Haferration pro Pferd auf den Motorwagen verladen werde, die übrigen Rationen aber am Uebergabeort, z. B. in Eisenbahnwagen, magaziniert bleiben. Während des Aktivdienstes wurde dann die ganze Verladeart dahin geändert, daß eine Tagesverpflegung für Mann und Pferd auf die Motorwagen verladen wurde. Das erlaubte die Entfernung zwischen Uebergabeort und Fassungsplätzen zu vergrößern, weil der Aktionsradius des Motorwagens das Mehrfache des der Pferdefuhrwerke beträgt.

Diese Organisation paßte, solange die Division vereinigt war und die Geb.-Brigade nicht an Gebirgswegen verwendet werden mußte, auf denen die bei uns erhältlichen Requisitionswagen wegen zu hohem Eigengewicht nicht gebraucht werden können. Trat aber eine Detachierung der Geb.-Brigaden ein, so mußte die Gliederung zerrissen, d. h. von jeder Kompagnie 1 Zug oder von einer deren zwei detachiert werden. Dieser Nachteil war von Anfang an bekannt. Er wurde in den Kauf genommen, weil man nicht von heute auf morgen die Zahl der Kpn. von 8 auf 18 vermehren konnte und den Apparat ersparen wollte, den 6 Kpn. außer den Zügen brauchen (Kp.-Kdt., Feldweibel, Fourrier, San.-Personal, Handwerker, Gerätschaftswagen, Fahrküche, Fourgons etc.). Bei der Mobilmachung 1914 zeigte es sich dann, daß es unmöglich ist, im Lande genügend leichte Requisitionswagen aufzubringen, wie sie auf unsern Gebirgsstraßen verwendet werden müssen, damit die Zugkraft der Pferde nicht durch den Transport der leeren Fuhrwerke erschöpft wird und noch genügend Nutzlast transportiert werden kann. Die lange Unterbrechung der Pferdeeinfuhr reduzierte allmählich den Bestand an für die Armee brauchbaren Pferden und die Abnahme der Hafervorräte schränkte die Leistungsfähigkeit der diensttauglichen Pferde ein. So blieb keine andere Wahl, als für den Verpfl.-Nachschub der Geb.-Brigaden leichte Ordonnanzfuhrwerke anzuschaffen, die eine genügende Nutzlast gestatten. Dieses Fuhrwerk war in unserem Geb.-Kastenfourgon vorhanden, der sich während des ganzen Aktivdienstes vorzüglich bewährt hat. Weil sich aus finanziellen Rücksichten die Anschaffung von Ordonnanzfuhrwerken für den Verpflegungsnachschub auf die Geb.-Brigaden beschränken muß, blieb nichts anderes übrig, als nun die Dreiteilung der bisherigen Verpflegungsabteilungen vorzunehmen.

Durch den Bundesratsbeschluß vom 29. Januar 1918 werden im Auszug 18 statt 12 Verpflegungskompagnien gebildet, d. h. eine pro Brigade. Den 4 für die Geb.-Brigaden bestimmten Geb.-Verpflegungskompagnien werden Gebirgsfourgons als alleiniges Transportmittel zugewiesen. Auch die Zuteilung von Motorlastwagen erfuhr eine Änderung durch direkte Zuweisung zu den Verpflegungskompagnien. Das schließt aber nicht aus, daß die Division, oder das Kommando der Endetappe im Einverständnis mit der Division, über die Motorlastwagen anders verfügt; denn es kommt ja nicht darauf an, daß nach einem bestimmten Schema gearbeitet wird, sondern daß man trotz wechselnden Verhältnissen mit den vorhandenen Hilfsmitteln auskommt.

Weil unsere Brigaden, entsprechend der Zahl der Bataillone, ungleiche Verpflegungsstärke an Mannschaften und Pferden haben, wurden die Proviant-

wagen und Motorwagen nicht einheitlich für alle Verpflegungskompagnien festgesetzt, sondern nach der Soll-Verpflegungsstärke der Infanteriebrigaden berechnet, unter Berücksichtigung der ihnen zuzuteilenden Spezialtruppen; dadurch konnten Mannschaften, Pferde und Motorwagen gespart werden.

Die Truppenordnung hatte die Landwehr-Trainmannschaft in den Verpflegungskompagnien des Auszuges belassen. Die Verpflegungskompagnien 19—24 hatten also keine Trainmannschaft; doch war vorgesehen, ihnen im Bedarfsfalle bespannte Proviantwagen zuzuteilen und die dafür notwendige Trainmannschaft dem Landsturm zu entnehmen. Das hing zum Teil damit zusammen, daß 1911 unserer Landwehrintanterie noch manches fehlte, was zu ihrer Verwendung im Bewegungskriege gehört, und deshalb für sie eher eine Verwendung im Stellungskriege vorgesehen war, wo sich die Nachschubverhältnisse einfacher gestalten. Seither haben die Infanterie- und Genietruppen der Landwehr dasselbe Korpsmaterial erhalten wie der Auszug. Auch ist erkannt worden, wie vorzüglich der Kern und wie tief der Ernst ist, der in unserer reifen Landwehrmannschaft steckt. Da auch alle Anstrengungen gemacht werden, um die Kader der Landwehr und ihre Ausbildung zu heben, steht ihrer Verwendung im Bewegungskriege, d. h. im Rahmen der Divisionen nichts mehr im Wege. Deshalb erhalten nun auch die Verpflegungskompagnien der Landwehrbrigaden dieselbe Organisation und Korpsausrüstung wie die Verpflegungskompagnien des Auszuges; nur erfolgt die Zuteilung der Zugpferde aus Rücksicht auf den Rückgang unserer Pferdebestände erst, wenn feststeht, daß die eine oder andere Landwehrverpflegungskompagnie mit den Motorlastwagen nicht auskommen kann und für den Nachschub Proviantwagen braucht. Dieser Fall kann vor allem bei Landwehrbrigaden eintreten, die im Gebirge Verwendung finden. Für 2 Landwehrbrigaden wurde daher die Möglichkeit ihrer Verwendung im Gebirge geschaffen durch Organisation ihrer Verpflegungskompagnien als Gebirgsverpflegungskompagnien und Ausrüstung mit Gebirgsfourgons für den Proviantnachschub. Diese beiden Gebirgsverpflegungskompagnien sind aber nicht unbedingt an die Brigaden gleicher Nummer gebunden, sondern können tauschweise an andere Landwehrbrigaden abgegeben werden, die im Gebirge operieren. Tritt eine Landwehrbrigade geschlossen zu einer Division, so geht ihre Verpflegungskompagnie mit. Wird sie regimentsweise auf 2 Auszugsbrigaden verteilt, so kann zu der für die betreffende Brigade bestimmten Auszugsverpflegungskompagnie ein Zug der Landwehrverpflegungskompagnie treten.

Im Auszug bestehen 14 Verpflegungs- und 4 Gebirgsverpflegungskompagnien, in der Landwehr 4 Verpflegungs- und 2 Gebirgsverpflegungskompagnien, je zu 2 Zügen. Die Verpflegungskompagnie der Gebirgsbrigade 18 gliedert sich aber in 3 Züge, weil bei ihr Gebirgs-Infanterie-Regiment 50 mitberücksichtigt ist; bei Verpflegungskompagnie 22 können bei Bedarf 3 Züge gebildet werden, entsprechend den 3 Regimentern der Brigade 22. Die Gliederung erlaubt also die Festsetzung regimentsweiser Fassungsplätze. Die für den eigenen Bedarf der Verpflegungskompagnien bestimmten Fuhrwerke sind bei allen Einheiten in gleicher Zahl vorhanden, nämlich 1 vierspänniger Gerätschafts-

wagen für Verpflegungsdienst (bei den Gebirgsverpflegungskompagnien 2 zweispännige), 1 zweispänniger Gerätschaftswagen für die Handwerker (Hufschmiede, Wagner, Schlosser und Sattler), 1 Fahrküche (bei den Gebirgsverpflegungskompagnien Küchenfourgon), 1 Fourgon (bei den Gebirgsverpflegungskompagnien 1 Gebirgsfourgon pro Zug).

Requirierte Proviantwagen erhalten:

Verpf.-Kpn. I, II/1, 3, 5, 6,	je 22 zwei- und 12 vierspännige.
" " I, III/3, 4, 19, 20, 21	" 19 " " 9 "
" " 22	24 " " 9 "

Gebirgsproviantfourgons erhalten:

Geb.-Verpf.-Kpn. I/1, 2, (der Geb.-Verpf.-Abt. 1 und 2) ferner 23 und 24:	je 55
" " " 1/3, deren 62	
" " " 1/4, " 86.	

Motorlastwagen erhalten:

Verpf.-Kpn. I, II/1	je 13
" " I, II/3, 5, 6	" 14
" " I-III/2, 4, ferner 19, 20, 21	" 11
" " 22	" 12
Geb.-Verpf.-Kpn. I/1, 2, ferner 23 und 24	" 10
" " " I/3	" 13
" " " I/4	" 19.

II. Wegfall der vierspännigen Fuhrwerke und berittenen Unteroffiziere: eine offene Frage.

In sämtlichen Verpflegungskompagnien sind noch 204 vierspännige Fuhrwerke (186 Proviantwagen und 18 Gerätschaftswagen für den Verpflegungsdienst) geblieben. Samt 15% Ueberschüssigen sind dafür 469 Trainsoldaten notwendig, während der ganze Kontrollbedarf an solchen 1,722 beträgt. Diese 204 vierspännigen Fuhrwerke erschweren nun die Ausbildung des Linientrains der Verpflegungstruppen, denn sie zwingen dazu ihn im Reiten auszubilden. Der Vorteil vierspänniger Fuhrwerke besteht nur darin, daß sie etwas weniger Eigengewicht haben, als zweispännige und daß beim Bahntransport weniger offene Güterwagen nötig sind. Letzteres ist nicht ausschlaggebend, weil Bahntransporte von Verpflegungskompagnien selten sind. Die Differenz im Eigengewicht zwischen einem Vierspanner und 2 Zweispännern beträgt bis 300 kg. Sie wird beinahe dadurch aufgewogen, daß die Zuglast pro Pferd beim Vierspanner um 25—100 kg (z. B. wegen steiler Kehren) niedriger berechnet werden muß, als beim Zweispänner. Die geringen Vorteile der Zuteilung von 204 vierspännigen Fuhrwerken zu den Verpflegungsabteilungen wiegen also die Erschwerung der Rekrutenausbildung durch den Reitunterricht niemals auf. Auch die Mobilmachung der Verpflegungskompagnien gestaltet sich einfacher, wenn die Vierspanner durch Zweispänner ersetzt werden und keine Zugpferde mehr zuzuteilen sind, die unter dem Sattel gehen müssen. Beim Ersatz der Vierspanner durch Zweispänner wären bei 8 Verpflegungskompagnien je 13, bei 10 je 10 weitere Fuhrwerke nötig. Vielleicht werden dafür mit der Zeit Ordonnanzfuhrwerke verfügbar.

Jeder Verpflegungs- und Gebirgsverpflegungskompagnie werden belassen:

- 1 berittener Trainfeldweibel,
- 3 berittene Trainkorporale oder Wachtmeister (Geb.-Verpf.-Kp. I/4 hat 4),
- 1 berittener Trompeter.

Für die 24 Verpflegungskompagnien macht das 97 Reitpferde aus. Auf die Berittenmachung dieser Unteroffiziere und Trompeter kann nun ebenfalls verzichtet werden, denn sie können ihren Dienst

unberitten versehen wie die Zugführer, Feldweibel und Führerunteroffiziere der Mitrailleurkompagnien. Jeder Bevorzugung der Spezialtruppen muß ein Ende gesetzt werden.

Wie schon erwähnt, werden die Proviantwagen der Verpflegungskompagnien erst für den Verpflegungsersatz eingesetzt, wenn die Motorwagen nicht mehr verwendet werden können. Bis dahin folgen sie der Division im gleichen Marschtempo wie der Bagagetrain, oder bleiben im Kantonement. Auch bei der Verwendung zum Verpflegungsnachschub ist das Marschtempo der Schritt. Für die Führung von 41 bis 51 im Schritt sich bewegenden Zweispännern bei der Verpflegungskompagnie und von 61, bzw. 68 bei der Gebirgsverpflegungskompagnie, genügen nun die 4 (für die 93 zweispännigen der Gebirgsverpflegungskompagnie I/4 die 5) berittenen Offiziere der Kompagnie. Für die Reitausbildung der Offiziere steht in der Offizierschule und den als Zugführern und Kompagniekommandanten zu bestehenden Rekrutenschulen mehr Zeit zur Verfügung, als für die Reitausbildung der Kommandanten der Infanterie- und Mitrailleurkompagnien; es ist nicht notwendig, damit schon bei der Rekruten- und Unteroffiziersausbildung zu beginnen. Die Unteroffiziersschule des Verpflegungstrains kann also ebenfalls vom Reitunterricht entlastet werden. Die Ausbildung am Kummetsgeschirr mit Sattel wird ebenfalls überflüssig. Dagegen wird es notwendig auch die Trainsoldaten der Verpflegungstruppen, die dann richtiger Führer genannt würden, mit dem Karrengeschirr und Bastasattel der Mitrailleure vertraut zu machen, weil die Pferde der Gebirgsverpflegungskompagnien unter Umständen verwendet werden müssen, um Verpflegung auf Mitrailleurkarren oder Behelfsbastasätteln (sogen. Karpathensätteln) nachzuführen und so die Verpflegungssaumkolonnen zu unterstützen.

Diese Fragen sind bei der provisorischen Neuordnung der Verpflegungstruppen noch offen gelassen worden, um deren Annahme nicht zu verzögern. Das Armeekommando kann sie bei einer allgemeinen Mobilmachung von sich aus regeln. Die definitive Regelung bei der Bereinigung der Truppenordnung ist ohne weiteres möglich, weil sie von keinen Vorbedingungen abhängt.

III. Für die Organisation der Verpflegungsabteilungen maßgebende Richtlinien des Nachschubdienstes.

Der Etappendienst liefert täglich spätestens die Verpflegung, die eine Division oder Brigade für übermorgen braucht, auf den Endetappenort, oder, wenn dieser zu weit zurückliegt um als Uebergabeort dienen zu können, an einen weiter vorgeschobenen Uebergabeort. Das ist die knappste Sicherstellung der Verpflegung, die aber zu einem Unterbruch in den Lieferungen führen kann, falls z. B. auf der Bahnstrecke eine längere Unterbrechung eintritt, die nicht durch Verwendung von Motorwagen zu beseitigen ist. In der Regel wird daher an diesen Orten die Verpflegung für mehrere Tage im Voraus magaziniert sein. Vom Uebergabeort aus bringen die Motorwagen der Verpflegungskompagnien täglich die Verpflegung für morgen auf die Fassungsplätze der Brigaden oder Regimenter. Erlaubt die Beschaffenheit der Straßen, daß die Motorwagen bis zum Fassungsplatz fahren, so muß der Uebergabeort so gewählt werden, daß sie

täglich die Hin- und Rückfahrt bewältigen können. Es bietet Vorteile, wenn auf denselben Straßen dieselben Motorwagen fahren, weil das Motorwagenpersonal auf bekannter Straße rationeller und sicherer fährt, als auf unbekannten; auch das war einer der Gründe, weshalb den Verpflegungskompagnien die Motorwagen direkt zugeteilt wurden. Mit ihnen fährt der Magazinchef der Verpflegungskompagnie zum Uebergabeort, wo er die Kompagnie und damit die Brigade vertritt. Dem als Vertreter des Etappendienstes am Uebergabeort amtierenden Etappenoffizier muß aber auch ein gewisses Verfügungsrecht über die Motorwagen der Verpflegungskompagnie eingeräumt bleiben. Er soll sie, wenn der Bedarf es erfordert und die Entfernung zur Truppe es erlaubt, außer für Nachschub von Verpflegung und Feldpost eventl. in weiteren Tagesfahrten noch für andere Nachschübe an die Brigade (z. B. Munition, persönliche Ausrüstung, Gegenstände der Korpsausrüstung, Material für die Einrichtung von Stellungen) verwenden können.

Bewegt sich die Division in einer Kolonne, so folgt ihr die Verpflegungsabteilung vereinigt. Marschiert sie aber in Brigadefolonnen, so kann jeder kombinierten Brigade die für sie bestimmte Verpflegungskompagnie folgen, wenn die Beschaffenheit der Straße es erlaubt. Abteilung oder Kompagnien müssen so nahe aufgeschlossen folgen oder untergebracht werden, daß sie im Stande sind, rechtzeitig und ohne Ueberanstrengung ihrer Pferde die Verpflegung für morgen auf die Fassungsplätze zu liefern, wenn der Nachschub mit Motorwagen aus irgend einem Grunde nicht möglich ist. Beim Vormarsch müssen die Fassungsplätze weit vorne angeordnet werden, damit die Fassungsfuhrwerke nicht zurückmarschieren müssen und keinen längeren Tagesmarsch bis zur neuen Unterkunft haben als die übrigen Fuhrwerke. Im Stellungskrieg kann der Fassungsplatz höchstens 15 Kilometer hinter dem Standort der Gefechtsstaffel und des Küchentains liegen, wenn die Fassungsfuhrwerke diese Strecke täglich bewältigen sollen. Erlauben es Wegeverhältnisse und feindliche Einwirkung (Fernfeuer schwerer Artillerie), so kann der Fassungsplatz sogar bis in die Nähe des Standortes der Gefechtsstaffel verlegt werden. Schon die Einwirkung der Flieger nötigt aber zur Vermeidung großer Fassungsplätze, also womöglich zur regimentsweisen Dezentralisation.

IV. Entwicklung der Saumparkabteilungen. Uebergang zur Gebirgspark- und Gebirgsverpflegungsabteilung.

Die M.-O. 1874 hatte im Auszug 2 Gebirgsbatterien aufgestellt, zu denen später noch 2 der Landwehr hinzukamen. Das Bundesgesetz vom 19. März 1879 vermehrte die Zahl der Gebirgsbatterien des Auszuges von 2 auf 4 und bildete aus den Landwehrbatterien 4 Saumkolonnen. Durch Bundesgesetz vom 26. März 1906 betreffend Neuordnung der Gebirgsartillerie wurden die Gebirgsbatterien auf 6 und durch die Vollziehungsverordnung vom 2. Oktober 1906 die Saumkolonnen auf 10, nämlich 6 Munitions- und 4 Verpflegungssaumkolonnen vermehrt. Die Truppenordnung vom 6. April 1911 endlich erhöhte die Zahl der Gebirgsbatterien und Munitionssaumkolonnen auf 9, der Verpflegungssaumkolonnen auf 8. Ueberdies wurde für jede Gebirgsbrigade eine Gebirgsparkkompagnie aufgestellt, in der die Caissons der in Gebirgs-

infanteriekompagnien verwandelten Infanteriekompagnien (einer pro Kompagnie) vereinigt wurden, weil in den Gefechtsstaffeln der Gebirgsbrigaden keine derartigen Fuhrwerke marschieren können, sobald sich die Truppenkolonne der Brigade auf Karr- oder Saumwegen bewegt. Zu diesen Caissons traten noch 2 pro Gebirgsmitrailleurekompagnie und 2 Munitionswagen (Gebirgsbrückenfourgons) pro Gebirgsgeschütz.

Aus den 2—3 Munitions- und Verpflegungssaumkolonnen der Gebirgsbrigade hatte die Truppenordnung eine Saumparkabteilung gebildet. Die Gebirgsparkkompagnie blieb der Brigade direkt unterstellt. Als nun für jede Gebirgsbrigade eine Gebirgsverpflegungskompagnie aufgestellt wurde, bot sich die Gelegenheit eine Scheidung zwischen Munitions- und Verpflegungsersatzwesen vorzunehmen und die Kommandoverhältnisse so zu regeln, daß aus der Gebirgsparkkompagnie und den beiden Munitionssaumkolonnen eine Gebirgsparkabteilung und aus der Gebirgsverpflegungskompagnie und den beiden Verpflegungssaumkolonnen eine Gebirgsverpflegungsabteilung gebildet wurde; jede mit einem kleinen Stabe. Der Kommandant der Saumparkabteilung, der der gegebene Kommandant der Gebirgsparkabteilung sein wird, ist nun von der Verantwortung über der Verwaltung und Abgabe von Verpflegungsmitteln enthoben, auf welchem Gebiet er als Artillerieoffizier kaum bewandert ist. Diese Trennung schließt aber nicht aus, daß auf dem Fahrweg Gebirgspark- und Gebirgsverpflegungskompagnien und auf dem Saumweg Munitions- und Verpflegungssaumkolonnen unter einheitlichem Kommando marschieren, oder daß der im Säumerdienst erfahrenere Kommandant der Gebirgsparkabteilung an dem Orte, wo der Umlad von den Kompagnien auf die Kolonnen stattfindet, den Befehl führt, den Umlad der Lasten kontrolliert, die entleerten Fuhrwerke rückwärts und die gefüllten Saumkolonnen vorwärts dirigiert, während der Kommandant der Gebirgsverpflegungsabteilung sich mehr mit der Bereitstellung und Verwaltung der Verpflegungsartikel befaßt.

Während die Verpflegungskompagnien außer den Metzgern und Trainsoldaten noch Magazinmannschaft besitzen, die die Verpflegungsartikel zu verladen und an die Truppen abzugeben haben, fehlte bisher den Verpflegungssaumkolonnen die Magazinmannschaft; denn die zur Landwehr übertretenden Führer und Säumer sind in diesem Magazindienst nicht ausgebildet. Deshalb wird den Verpflegungssaumkolonnen etwas Magazinpersonal aus der zur Landwehr übertretenden Mannschaft gewisser Verpflegungskompagnien zugeteilt.

Bei der Mobilmachung 1914 bestanden Mannschaft und Korpsmaterial der Saumparkabteilungen größtenteils erst auf dem Papier. Weshalb? Von 1899 bis 1906 waren insgesamt 413 Gebirgsartilleristen ausgebildet worden, weil damals erst 4 Gebirgsbatterien bestanden und man über das Modell des neuen Gebirgsgeschützes noch nicht im Klaren war. Deshalb gelangten sehr wenig Gebirgsartilleristen in die Landwehr. Durch Art. 5 des „Bundesratsbeschlusses betr. die Organisation des Heeres vom 6. Mai 1911“ war aber die Aushebung gleichmäßig auf zirka 12 Jahre verteilt und bestimmt worden: „Die Aufstellung der neuen Einheiten erfolgt entsprechend dem Anwachsen der Bestände.“ Von den nach Erreichung des Landwehralters für die Er-

gänzung der Verpflegungssaumkolonnen bestimmten Säumern der Gebirgstruppe des Auszugs endlich waren 1910 die ersten 152 Mann als Rekruten ausgebildet worden. Sie treten erst 1922 zur Landwehr über. Folglich fehlte es an Mannschaft für die Aufstellung der Saumkolonnen. 1914 behalf man sich mit Säumern, Trainsoldaten und sogar Kavalleristen des Landsturms; diese Mannschaft war diensteifrig, besaß aber kein Gebirgstraining. Daher blieb nichts anderes übrig, als zur Ergänzung der noch unvollständigen Säumerbestände der Gebirgstruppen des Auszuges und der Saumparkabteilungen Infanteristen älterer Auszugsjahrgänge auszubilden und zu den Säumern zu versetzen. Das ist nun in der Hauptsache durchgeführt worden. Weil überdies jetzt jährlich etwa 300 Gebirgsartilleristen und 480 Säumerrekruten ausgebildet werden und auch die zur Landwehr übertretenden Führer der Gebirgsmittailleurkompagnien zur Ergänzung der Saumparkabteilungen bestimmt wurden, ist nunmehr vorgesorgt, daß in Bälde der Kontrollbedarf der Saumparkabteilungen auf dem normalen Ersatzwege vollständig gedeckt werden kann. Dann bilden die an Stärke zunehmenden Säumerdetachements des Landsturms nur noch eine gebirgsgewohnte Säumerreserve, die ausgezeichnete Dienste leisten kann, wenn Feldtruppen im Gebirge verwendet und Saumtrains improvisiert werden müssen. Weil auch das Korpsmaterial beschafft ist, kann inskünftig mit der durch die Truppenordnung vorgesehenen Leistungsfähigkeit der ganzen Säumerorganisation der Gebirgsbrigaden und der Saumkolonnen gerechnet werden.

Bisher hatte sich noch keine Gelegenheit geboten, mit geschlossenen Gebirgsbrigaden die ganze Säumerorganisation im Gebirgsmanöver praktisch zu erproben. Im Aktivdienst mußte die Zeit ausgenützt werden, um den als Säumer ausgezogenen Infanteristen die nötige Einzelausbildung zu geben. Auch im Gebirgsmanöver reicht aber die Zeit kaum aus, um den ganzen Nachschub zur Darstellung zu bringen.

Ein weiterer Aufsatz wird sich daher die Aufgabe stellen, an einem Beispiel aus dem Gebirgskriege applikatorisch zu zeigen, was die Säumer- und Trainorganisation einer Gebirgsbrigade zu leisten vermag.

Oberst Immenhauser.

Der Weltkrieg.

2. Der Beginn der deutschen Offensive.

Die längst erwarteten und verkündeten deutschen Offensivoperationen haben am 21. März mit einer ersten Schlacht begonnen. Sie haben somit fast genau ein Jahr nach jener denkwürdigen Umgruppierung eingesetzt, die zwischen der Scarpe und der Aisne deutscherseits zum Bezüge der Hindenburglinie geführt hat, eine Namengebung, die man am besten wohl damit motivieren kann, daß kaum ein anderer Generalstabschef als Hindenburg sich eine solche rückgängige Bewegung erlauben durfte, weil er eben das unbegrenzte Vertrauen des ganzen deutschen Volkes hinter sich wußte. Man wird sich dieses Datum wohl merken müssen; denn je nach dem Ausgang der Operationen können sich daran Folgen knüpfen, die der kommenden Zeit ihr wesentliches Gepräge geben.

Der deutsche Angriff hat in dem 80 Kilometer breiten Raume zwischen der Scarpe und der Oise die

rechte Hälfte der britischen Heeresaufstellung angepackt. Sein äußerster rechter Flügel wird durch Monchy, sein äußerster linker Flügel durch La Fère, sein Zentrum durch Cambrai und St. Quentin markiert. Er hat sich somit bis jetzt in dem Gelände bewegt, das vor einem Jahre das deutsche Umgruppierungsgebiet gewesen ist und durch das die britisch-französischen Verfolgungs- und Offensivoperationen in der ersten Jahreshälfte 1917 ihren Weg genommen haben.

Die angegebene Frontausdehnung ist keineswegs die größte, welche die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat. Der bisherige Krieg und schon der russisch-japanische kennen größere, und in den verschiedenen Schlachten des amerikanischen Sezessionskrieges ist mindestens die gleiche Frontentwicklung erreicht worden. Aber bei der anerkannt gründlichen und sachkundigen Erwägung, mit der die oberste deutsche Heeresleitung noch alle ihre Operationen vorbereitet, eingeleitet und durchgeführt hat, ist ohne weiteres anzunehmen, daß sowohl die Angriffsentwicklung wie das Angriffsgelände im Hinblick auf die besten und weitreichendsten Erfolgsaussichten ausgewählt worden sind. Auch ist keineswegs ausgeschlossen, daß je nach der Gestaltung der Lage noch namhafte Erweiterungen der bisherigen Operationsfront eintreten können, vielleicht bereits schon geplant und vorgesehen sind.

Die unter der persönlichen Führung des deutschen Kaisers geschlagene Anfangsschlacht, der man bereits den Namen bei Monchy-Cambrai-St. Quentin-La Fère gegeben hat, ist unter einem riesigen Artillerie- und Minenwerferaufwand, bei dem auch österreichisch-ungarische Einheiten beteiligt sind, von Divisionen der Heeresgruppen des bayrischen und des deutschen Kronprinzen geschlagen worden. Gleichlaufend mit dem Angriff ist eine intensive artilleristische Beschießung der nördlich und südlich anstoßenden britischen und französischen Abschnitte gegangen, die man aber auch auf die flandrische, die Champagne-, Verdun-, lothringische und elsässische Front ausgedehnt hat, um auf diese Weise den Anschein auch hier drohender Infanterieangriffe zu erwecken und damit die Verschiebung von Reserven zu verhindern. Dazu hat man noch aus weitreichenden Geschützen eine Beschießung von Paris möglich gemacht, um so den moralischen Eindruck, den die Offensive sowieso machen mußte, um ein weiteres zu steigern. Ueber die Bauart dieser Geschütze, die nach französischem Bericht Geschosse von 22 oder 24 cm Kaliber verfeuern sollen und über 100 Kilometer reichen müssen, herrscht noch das artilleristische Dunkel. Die wahrscheinliche Erklärung für die Erreichung dieser immensen Reichweite dürfte in der Verwendung ungewöhnlich langer Rohre und eines bedeutend stärkeren Treibmittels, als es die bisherigen Pulversorten darstellten, liegen.

Der infanteristische Angriff hat nach einer verhältnismäßig kurzen Artillerievorbereitung im allgemeinen nachstehende Hauptrichtungen genommen: zwei Armeen, Below und Marwitz, haben zwischen Scarpe und Schelde und zu beiden Seiten der Straße Cambrai-Bapaume die Richtung auf Bapaume genommen. Eine weitere Kräftegruppe ist mit der Richtung auf Péronne angesetzt worden, eine dritte von St. Quentin aus auf Ham und eine vierte schließlich zwischen der Somme und der Oise. Dem energischen Drucke dieser Heeresmassen, die